

MIETVERTRAG FÜR WOHNMOBIL SU-N-4000 MV-Nr. 0 / 202

Vermieter:	Buschackerweg 10 53123 Bonn Mobil 0049171/3461610 (10-20h) rolf.r.schumacher@gmx.de
-------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Über die Anmietung des nachstehend bezeichneten Fahrzeugs wird zwischen dem/n Mieter/n und dem Vermieter dieser Mietvertrag abgeschlossen.

Fahrzeug Art	Wohnmobil
Typ	Nobel Art T 7000 Elegance
Fahrzeug-Identnummer	WF0DXXTTRDLE14290
Fahrzeugschein Nr.	BN-S-0-082/24-00193
Kennzeichen	BN-SL 11
Zustand	<p>1. Das Fahrzeug wird dem Mieter in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie beispielsweise kleine Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Parkrempel stellen keine Fahrzeugmängel dar und sind vom Mieter zu akzeptieren, sofern die Gebrauchsfähigkeit des Fahrzeugs dadurch nicht beeinträchtigt ist.</p> <p>2. Das Fahrzeug wird innen und außen gereinigt übergeben.</p> <p>3. Der genaue Zustand des Fahrzeugs ergibt sich aus dem bei der Übergabe des Fahrzeugs von Mieter und Vermieter gemeinsam zu erstellenden Übergabeprotokoll. Dieses Protokoll ist Bestandteil des Mietvertrags.</p>

Nur der (die) nachstehend genannte(n) Mieter sind zum Führen des Fahrzeugs berechtigt.

	1 . Mieter / Fahrer	2 . Mieter / Fahrer	3 . Mieter / Fahrer
Name, Vorname			
Adresse: Straße PLZ, Ort			
Telefon (mobil)			
Geburtsdag			
Personalausw. Nr. oder Reisepass Nr.			
Führerschein Nr. & Ausstellungsdatum			

Miete und Servicekosten:

Für die Nutzung des Fahrzeugs während der vereinbarten Mietdauer ist der Mieter verpflichtet, die folgende Miete, Nutzungsgebühren und Kosten an den Vermieter zu bezahlen:

Leistung	Hinweise	Anzahl	Preis pro Tag in	Gesamtpreis in
		Tage	€	€
Miete	Eine Mietnacht hat 24 Stunden.			
Kilometer	250 km/Tag inclusive Etwaige Mehr-km werden mit 0,50 €/km berechnet.			
Nutzgas	zzgl. einmalig € 35,- pauschal für Gas, WC-Hygiene. Bar bei Übergabe zu entrichten. 1 Flasche a 11kg Erstfüllung anbei. 2. Flasche 11kg teilweise befüllt.			
Reinigung	Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrzeug sorgfältig gereinigt (innen und außen) an den Vermieter zurückzugeben. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung ganz oder teilweise nicht nach, so hat er dem Vermieter die durch die Innenreinigung entstehenden Kosten i. H. v. pauschal 130 € zu ersetzen. Bei fehlender Reinigung der Toilette/WC-Kassette werden pauschal 150 € berechnet. Sollte nach Rückgabe Geruch von Rauch oder Tieren festgestellt werden, fallen pauschal 300 € für die Geruchsbeseitigung an.			
	Der Vermieter kann einen entsprechenden Betrag von der geleisteten Kautions einbehalten.			

Kraftstoffe	Das Fahrzeug wird dem Mieter mit vollem Tank (Diesel und AdBlue) übergeben. Der Mieter betankt das Fahrzeug (Diesel und AdBlue) nach Rückgabe vollständig. Nach Bedarf auf eigene Kosten während der Mietzeit. Bringt der Mieter das Fahrzeug mit nicht vollständig gefüllten Tanks zum Vermieter zurück, übernimmt der Vermieter das Auftanken. Für diese zusätzliche Leistung und die Erstattung der Kosten für die Kraftstoffe werden pauschal 200 € vereinbart. Diesen Betrag kann der Vermieter von der geleisteten Kautions einbehalten.		
Versicherungen	<p>Das Fahrzeug ist als Selbstfahrervermietfahrzeug wie folgt versichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kfz Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 100 Mio. € pauschal, max. 12 Mio. € pro Person • Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000 € • Schutzbrief (Pannenschutzbrief) der Kfz-Versicherung nach Abschnitt A 3 der AKB². <p>²Allgemeine Bedingungen für die Kfz-Versicherung. Unverbindliche Musterbedingungen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft.</p>		
Mietdauer: Das Mietverhältnis beginnt am vereinbarten Termin für die Fahrzeugübergabe.			
Vereinbarte Termine		Tag (Datum)	Uhrzeit Bitte eintragen
	Fahrzeugübergabe³		
	Fahrzeugrückgabe ⁴		
	<p>Bei Ankunft bitte 3h vorher eine Nachricht (WhatsApp/SMS) auf o.g. Handynr. senden.</p> <p>Wurde ein Termin für die Fahrzeugrückgabe bestimmt, endet das Mietverhältnis zu diesem Zeitpunkt, eine Kündigung ist dazu nicht erforderlich. Wegen Einzelheiten zur Vertragskündigung, Rücktritt und Stornierungen wird der Mieter auf Ziffer 5 der allgemeinen Mietbedingungen hingewiesen. Der Mieter bestätigt den vollständigen Erhalt der Mietbedingungen.</p> <p>³ Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Übergabetermin im gegenseitigen Einverständnis und entsprechender schriftlicher Bestätigung geändert werden kann. Der Tag der Übergabe sollte dann im Übergabeprotokoll vermerkt werden.</p> <p>⁴ Der Rückgabetermin kann sich bei Änderungen des Übernahmetermins entsprechend verschieben. Bei verspäteter Rückgabe gelten die unter Ziffer 6 der allgemeinen Mietbedingungen genannten Regelungen als vereinbart.</p>		
Mietsicherheit (Kautions)			
Allgemein, Fälligkeit	<p>1. Zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben, einschließlich aller eventuellen Schadensersatzansprüche, verpflichtet sich der Mieter eine Mietsicherheit (Kautions) in der nachstehend vereinbarten Höhe in bar an den Vermieter zu leisten.</p> <p>2. Die Kautions ist spätestens mit Übergabe des Fahrzeugs an den Mieter zur Zahlung fällig.</p> <p>3. Der Vermieter kann gegen den Kautionsrückzahlungsanspruch mit Forderungen aus dem Mietverhältnis aufrechnen.</p>		
Kautionshöhe:	Die Parteien vereinbaren einvernehmlich, dass Sicherheit (Kautions) in Höhe des nebenstehenden Betrags zu leisten ist.	1000 EUR	
	Die Kautions ist zahlbar in bar an den Vermieter bei Übernahme des Fahrzeugs.		

Selbstbeteiligung, Leistungsbeschränkungen				
	<p>In der Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) und Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) besteht jeweils eine Selbstbeteiligung des Mieters in Höhe von 1.000 € für jeden Schadensfall. Bei Hagelschäden beträgt die Selbstbeteiligung 3.000 €. Die Glasschäden sind maximiert auf 3.000 € Entschädigung.</p> <p>Beim Autoschutzbrief (Pannenschutzbrief) gelten nach den jeweiligen Bedingungen der R+V Versicherung verschiedene Leistungsbeschränkungen (Notrufnummer Schutzbrief: Inland 0800 5331117, Ausland +49 611 16750456)</p>			
Haftung bei Unfällen:	<p>Der Mieter wird wegen der Haftung bei Verkehrsunfällen auf Ziffer 12 der allgemeinen Mietbedingungen hingewiesen. Mehrere Mieter haften für alle Ansprüche, die ihren Ursprung in diesem Mietverhältnis haben als Gesamtschuldner und bilden eine Mietergemeinschaft. Jeder Mieter hat identische Rechte und Pflichten.</p>			
Sonstiges	<p>Mietausstattung siehe Übergabeprotokoll, welches Bestandteil dieses Mietvertrages ist.</p>			
Kosten bei Stornierung:	<p>siehe Beiblatt allgemeine Mietbedingungen</p>			
Zahlung	<p>Der Gesamtbetrag der Miete (incl. aller vereinbarten Zusatzleistungen und ohne Kaution) ist zahlbar innerhalb von 7 Werktagen durch Überweisung auf das folgende Konto:</p>			
	<p>Kontoinh.: Rolf Schumacher</p> <p>IBAN: DE28 3804 0007 0120 5111 00</p> <p>Verw.zweck: MV Nr.: 0 / 202</p>			
Unterschriften	<ul style="list-style-type: none"> • Die allgemeinen Mietbedingungen sind ebenso wie das Übergabeprotokoll Bestandteil dieses Mietvertrages • Bitte senden Sie diesen Mietvertrag unterschrieben innerhalb von 3 Werktagen an die nachfolgende Adresse: Rolf Schumacher, Buschackerweg 10, 53123 Bonn • Unterschreibt zunächst nur ein Vertragspartner diesen Mietvertrag, so ist dies als Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages zu verstehen. Der Erstunterzeichner hält sich an sein Angebot für die Dauer von drei Tagen gebunden, kann es in diesem Zeitraum also nicht widerrufen. • Das Wohnmobil ist erst nach Eingang des unterzeichneten Mietvertrages und Mietbedingungen sowie der Anzahlung verbindlich reserviert. Sollten der Mietvertrag/Mietbedingungen nicht rechtzeitig eingehen oder der Zahlungseingang nicht rechtzeitig erfolgen, ist der Vermieter nicht an den Mietvertrag gebunden. 			
	Datum:		Datum:	
	Vermieter:		1. Mieter	
			2. Mieter	
		3. Mieter		